

# SAGA-Flugbetrieb in Schänis (LSZX)

Diese Kurzinformation für die aktiv fliegenden Mitglieder der SAGA enthält eine Zusammenfassung der für uns wichtigsten Regelungen zum Einsatz des SAGA-Fox und zum Segelkunstflug in Schänis.

Die geltenden Bestimmungen für den Flugplatz Schänis sind unter dem Titel "Reglemente und Weisungen der ASSAG" mit Stand 02.2003 als Druckschrift im C-Büro erhältlich.

## 1. Organisation

In Schänis fliegen wir zusammen mit 3 anderen Segelfluggruppen:

Segelfluggruppe Lägern (SGL),  
Segelfluggruppe Alpin,  
Oldtimer-Segelfluggruppe Schänis (OSC).

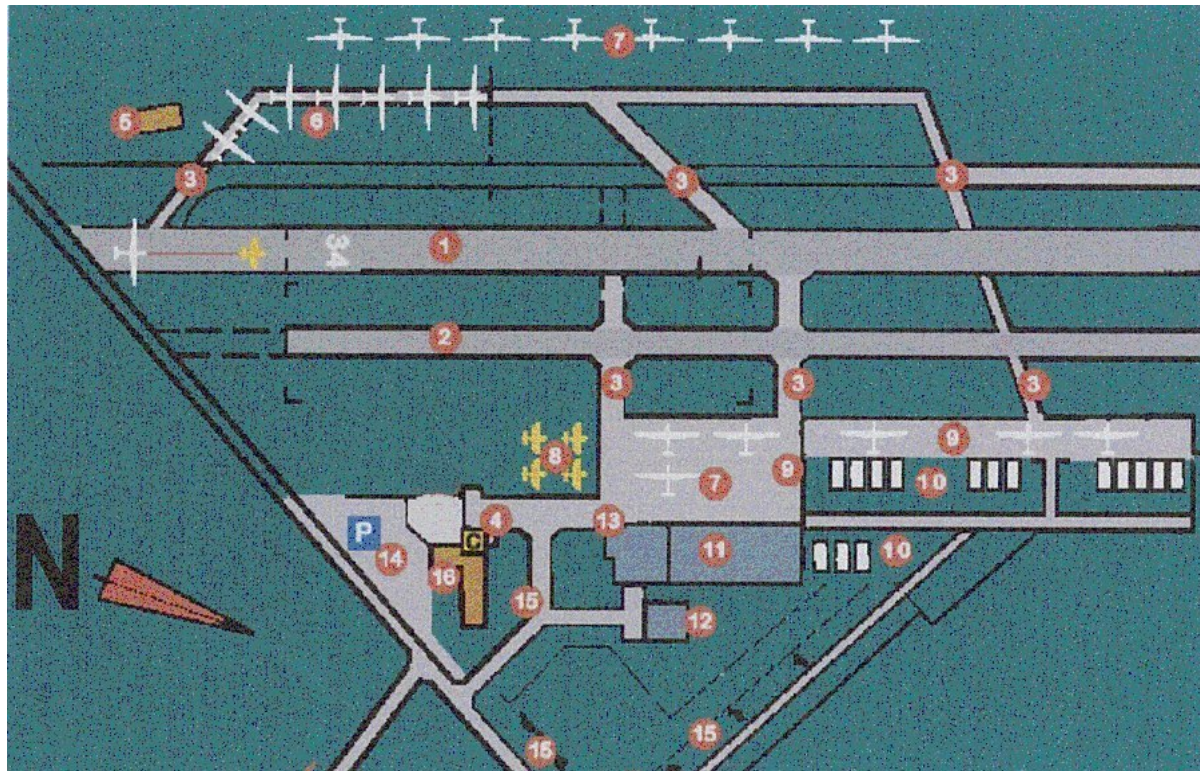
Die Segelfluggruppen sind zusammen mit der Alpinen Segelflugschule Schänis AG (ASSAG) organisatorisch unter dem Dach von SchänisSoaring zusammengefasst.

Die ASSAG ist Halterin des Flugplatzes Schänis, der über eine Hartbelagspiste sowie eine befestigte Hilfspiste verfügt und grundsätzlich ganzjährig geöffnet ist.

Die ASSAG führt eine professionelle Flugschule mit Wochenkursen und Wochenendausbildung, betreibt den Flugzeugschlepp für alle Segelflugzeuge auf dem Platz und stellt während der Saison den Flugbetrieb während 7 Tagen in der Woche sicher.

Zusätzlich bietet sie Ausbildung an für Fluglehrer-Kandidaten, Weiterbildung von Fluglehrern sowie Ausweis-Erweiterung für Pax Flüge und für Kunst- und Wolkenflug

## 2. Lageplan



- 1 Hauptpiste 34L / 16R (520x15m)
- 2 Hilfspiste 34R / 16L
- 3 Rollwege
- 4 C-Büro

- 5 Starthütte
- 6 Startaufstellung
- 7 abgestellte Segelflugzeuge
- 8 Abstellplatz für Schleppflugzeuge
- 9 Hangarvorfeld und Montageplatz
- 10 Anhänger-Abstellplätze
- 11 Hangar
- 12 Werkstatt
- 13 Tankstelle
- 16 Restaurant

Der SAGA-Fox hat seinen festen Platz am Nordenende des Hangars unter der Decke. (Bedienung der Winde nur mit entsprechender Einweisung!) Ist der Fox nicht in Schänis, wird dieser Platz für einen Discus 2 der SGL genutzt. Der SAGA-B4 hat seinen Platz an der Decke im südlichen Teil des Hangars hinter den Schulflugzeugen der ASSAG.

Die Ladegeräte für die Fox- und B4-Batterien befinden sich am Nordende des Hangars im oberen Fach des gelben Regals.

Die Fallschirme bleiben grundsätzlich in den SAGA-Flugzeugen, wenn sie im Hangar verstaut werden; ebenso die Peilstangen.

Der Fox-Anhänger hat seinen zugewiesenen Standplatz (Nr. 4) nahe dem Südenende des Anhänger-Abstellplatzes. Standplatz der B4-"Röhre" ist östlich des Zufahrtswegs am Zaun. Die Anhänger müssen immer vorn und hinten an den Verankerungsketten angebunden sein. Wenn der Anhänger angebunden ist, bitte die Bremse lösen (rostet sonst fest!).

### 3. Flugbetrieb

Siehe hierzu das aktuelle **Flugplatzbriefing** von Schänis Soaring (liegt im C-Büro aus).

Für den Einsatz des Fox und den Kunstflug allgemein gelten folgende zusätzliche Regelungen:

1. Der Fox wird aus Sicherheitsgründen vorzugsweise mit dem Bravo geschleppt. Robin mit Vierblatt-Prop oder Dimona haben keinen ausreichenden Leistungsüberschuss, um mit dem Fox bei der verfügbaren Pistenlänge einen sicheren Start zu gewährleisten.

Der Robin mit Zweiblatt-Prop (HB-EXP) kann bei ausreichendem Gegenwind und nicht zu hohen Temperaturen ebenfalls zum Schleppen des Fox eingesetzt werden.

Beim Schleppbetrieb mit dem Bravo ist zu beachten, dass das Triebwerk nicht einfach abgestellt und wieder angelassen werden kann. Längere Pausen am Boden zwischen den Starts sind wegen des hohen Treibstoffverbrauchs im Leerlauf zu vermeiden.

2. Der Kunstflugraum befindet sich über dem Flugplatz; die Mittelachse ist die parallel zur Piste verlaufende Bahnlinie. Zwischen dem Südenende der Piste und dem nördlich des Platzes diagonal verlaufenden Bahnübergang sind es fast genau 1000m.

Die Standard-Schleppvolten liegen unterhalb bzw. ausserhalb des Kunstflugraums. Die Schleppflugzeuge steigen westlich des Kunstflugraums ab.

Der Abbauraum liegt direkt östlich des Kunstflugraums. Deshalb sind auch die seitlichen Begrenzungen (500m beiderseits der Bahnlinie) möglichst einzuhalten.

Beginn und Ende des Kunstflugs ist auf der Platzfrequenz (120,60MHz) zu melden, um anderen im Platzbereich fliegenden Flugzeugen die Nutzung des Kunstflugraums anzuzeigen.

3. Normale Ausklinkhöhe für Kunstflug ist 1700m MSL / 1300m GND. (Die Ausklinkhöhe wird im Schleppauftrag immer in Meter MSL angegeben.) Die Mindesthöhe für Kunstflug von 700m MSL / 300m GND muss unbedingt eingehalten werden.

4. Nach Beendigung des Kunstflugs ist unverzüglich der Abbauraum anzufliegen und aus einer Standard-Volte zu landen.

**Show-Einlagen wie z.B. tiefe Überflüge entlang der Piste sind in Schänis absolut Tabu!**

#### **4. Administrative Regelungen**

Die Aktiv-Mitglieder der SAGA werden an die ASSAG-Geschäftsstelle gemeldet und erhalten eine Abrechnungsnummer der ASSAG.

Jeder Pilot schreibt sich vor dem Start auf der Tafel an der Starthütte unter der Immatrikulationsnummer seines Flugzeugs mit Name und Abrechnungsnummer ein. Die Startliste wird grundsätzlich im Computer geführt; alle SAGA-Aktivmitglieder sind in der Mitgliederliste im Computer erfasst.

Jeder Pilot, der in Schänis fliegen will, zahlt eine einmalige Kautions von 200.- SFr, die zurückerstattet wird, wenn der betreffende Pilot künftig nicht mehr dort fliegen möchte. Die Kautions wird mit der ersten Startgebühren-Rechnung erhoben.

Die Segelfluglehrer der SAGA werden von der ASSAG an das BAZL gemeldet und sind damit berechtigt, auch auf den Schulflugzeugen der ASSAG als Fluglehrer zu fliegen.